



Wochenblatt

des vorhinnigen

Regierungsbezirktes Fulda.

Fulda, Mittwoch, den 27. November.

Allgemeine Verfügungen der Oberbehörden.

1. **Domainen-Verpachtung.**
Die Domainengüter Dalheim und Elisenhof, im Kreise Büren, welche bisher zusammen für Rechnung des Staats verwaltet worden sind, sollen nunmehr einzeln und meistbietend verpachtet werden.

Zu dem Gute Dalheim gehören:

	Morg.	Quadratru.
1) an Hof- und Bau-Stellen	32	163
Gärten	28	147
Acker	2209	68
Wiesen	212	13
Weiden	311	143
Teichen	3	141
Wegen, Gräben, Triften und Unland	97	40
zusammen	2895	175

- 2) die Forstbütung in mehreren Abtheilungen von vier Distrikten der königlichen Oberförsterei Hardehausen.

Das Gut Elisenhof enthält an

	Morg.	Quadratru.
Hof- und Bau-Stellen	6	43
Gärten	3	24
Acker	968	20
Wiesen	76	123
Weiden	78	109
Wegen, Gräben, Triften und Unland	45	146
zusammen	1178	105

Diese beiden Güter liegen an der Chaussee, welche von Fürstberg nach Pichtenau und weiter

nach Baderborn führt. Dalheim ist $3\frac{1}{2}$ Meilen und Elisenhof 4 Meilen von Baderborn, wo eine Station der westphälischen Eisenbahn sich befindet, entfernt. Die Stadt Baderborn ist der Marktort und sind die Abfagverhältnisse günstig.

Das Kaufgeld für das von dem Pächter eigenthümlich zu erwerbende königliche Inventar an Vieh, Schiff, Geschirr und sonstigen Wirthschaftsgeräthen für Dalheim ist auf 21,374 Thlr. und der hiervon als reines Geld-Inventar bei der Pachtung verbleibende Theil auf 10,600 Thlr., für das Gut Elisenhof aber auf resp. 8748 und 4300 Thlr. festgestellt worden. Das Pachtgeld-Minimum beträgt für Dalheim 7000 und für Elisenhof 3300 Thlr. Das zur Uebernahme der Pachtung von den Bewerbern nachzuweisende disponible Vermögen ist für Dalheim auf 24,000 und für Elisenhof auf 12,000 Thlr. normirt worden. Die Verpachtung erfolgt für beide Güter auf die Dauer von 18 Jahren, nämlich von Johannis 1868 bis dahin 1886. Zu derselben haben wir Termin auf

Dienstag den 17. December c., welcher um 10 Uhr Vormittags beginnt, im Konferenz-Zimmer des Regierungsgebäudes in Minden vor dem Ober-Regierungsrathe Wülffing anberaumt. Diesem ist auch der Nachweis des zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Vermögens und zwar wo möglich am Tage vor dem Licitationstermine zu liefern.

Die Verpachtungs-Bedingungen und die aufgenommenen Inventarien-Verzeichnisse sowohl für